



Sankt Augustin, 9.3.2017

Laufende Nummer: 5/2017

## **Richtlinie zur Gewährung eines Promotionsstipendiums der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 27.09.2016**

Version 5.01

Herausgegeben vom  
Präsidenten der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg  
Grantham-Allee 20, 53757 Sankt Augustin  
Tel. +49 2241 865-601, Fax +49 2241 865-8601



## **Gewährung eines Promotionsstipendiums an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 27.09.2016, Version 5.01**

### **Präambel**

Eine Voraussetzung zur Gewährung eines ausgeschriebenen Promotionsstipendiums ist die Durchführung des damit verbundenen Forschungsprojektes an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und die fachliche und wissenschaftliche Betreuung durch eine Professorin oder einen Professor der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Die Promotionsstudierende bzw. der Promotionsstudierende soll mit Hilfe des Promotionsstipendiums in die Lage versetzt werden, sich überwiegend ihrem bzw. seinem Promotionsvorhaben zu widmen. Das Stipendium wird zunächst für 12 Monate bewilligt. Eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums ist für maximal 3 Jahre bei Nachweis entsprechender Fortschritte und Erfüllung der nachstehenden Bewilligungsvoraussetzungen möglich, soweit ausreichend finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen und das Promotionsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. In begründeten Einzelfällen und auf Antrag kann ein hälftiges Stipendium verteilt auf bis zu 6 Jahren vergeben werden. Die Anzahl und die Höhe der Stipendien richten sich nach denen zum Zeitpunkt der erstmaligen Vergabe zur Verfügung stehenden Mittel und hängen ab von dem Ergebnis des Auswahlverfahrens.

### **1. Ausschreibung und Auswahlverfahren**

Die Ausschreibung der Stipendien erfolgt hochschulöffentlich, insbesondere auf den Internetseiten der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Die Gleichstellungsbeauftragte und/oder deren Stellvertreter/in sowie wissenschaftliche Vertreter/innen des Graduierteninstituts bilden eine Auswahlkommission und entscheiden grundsätzlich gemeinsam über die Vergabe der Stipendien. Das Präsidium wird vertreten durch den Vizepräsidenten für Forschung und Transfer. Die Vertreter/innen der Fachbereiche und der Institute in der Auswahlkommission werden von den Dekanen der Fachbereiche und den Institutsleiter/innen benannt.

Die Auswahl erfolgt nach primär fachlichen sowie sozialen Kriterien. Dabei steht die wissenschaftliche Exzellenz im Vordergrund. Basis der Auswahlentscheidung sind die bis zum Bewerbungstichtag in der jeweiligen Ausschreibung eingereichten Bewerbungsunterlagen sowie eine persönliche Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber vor der Auswahlkommission.

### **2. Bewerbungsverfahren**

Zur Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Anschreiben, in dem Bezug auf die Stipendienoptionen (a) bis h)) eingegangen wird. Mehrfachnennungen sind möglich.
- Tabellarischer Lebenslauf

- Motivationsschreiben für Promotionsvorhaben, aus dem neben der besonderen fachlichen Eignung ggf. auch der soziale und wirtschaftliche Hintergrund der Antragstellerin oder des Antragstellers deutlich wird
- Angabe, wann frühestens das Promotionsstipendium angetreten werden soll
- Akademische und andere Zeugnisse, insbesondere Diplom- oder Masterzeugnis/Bachelor
- Angaben zum Promotionsvorhaben (max. 16 Seiten incl. Abbildungen):
- Aussagekräftige fachliche Projektbeschreibung mit Zielstellung
  - Stand der Forschung
  - Stand der eigenen Vorarbeiten
  - Arbeits- und Zeitplan
- Im Falle einer weiteren Tätigkeit bis zu 20 Stunden ist eine Stellungnahme zum inhaltlichen Zusammenhang dieser Tätigkeit zum Promotionsvorhaben vorzulegen (siehe auch §7).
- Stellungnahme der betreuenden Professorin bzw. des betreuenden Professors der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg zur fachlichen und zeitlichen Durchführbarkeit des Promotionsvorhabens sowie der Nachweis der dazu benötigten Ressourcen. Aus den Stellungnahmen zur fachlichen und zeitlichen Realisierbarkeit des Promotionsvorhabens muss insbesondere nachvollziehbar hervorgehen:
  - Arbeitsplatz (die räumliche Unterbringung), ggf. Bestätigung durch die/den Dekan/in bzw. Institutsdirektor/in
  - Angaben zu anschließenden Finanzierungsmöglichkeiten, falls bei Antragstellung bereits abzusehen ist, dass die Bearbeitungszeit die maximal mögliche Förderdauer von 36 Monaten überschritten wird.
  - Sicherstellung der benötigten Sachmittelausstattung
  - Fachliche Stellungnahme zum vorgelegten Arbeits- und Zeitplan
  - Fachliche und persönliche Eignung der Bewerberin /des Bewerbers
- Betreuungszusage einer Hochschulprofessorin bzw. eines Hochschulprofessors der kooperierenden Universität, an der das Promotionsvorhaben durchgeführt werden soll (verbindliche Aussage über die Voraussetzung bzw. noch zu erbringenden Leistungen für den Abschluss der Promotion, einschließlich des Zeitrahmens, sowie Vorlage der Promotionsordnung der Fakultät der kooperierenden Universität).
- Stellungnahme, ob und wo weitere Anträge zur finanziellen Förderung des Promotionsvorhabens gestellt worden sind.

Die Bewerbungsunterlagen sind in zweifacher Ausfertigung sowie in elektronischer Form an die Direktorin bzw. den Direktor des Graduierteninstituts zu richten, die an die Gleichstellungskommission und im Falle eines Promotionsstipendiums des Instituts für Visual Computing oder der Fachbereiche an die jeweilige Leitung des Instituts und/oder des Fachbereiches weiterleitet.

Mit der Bewerbung um ein Stipendium erklärt sich die Bewerberin/der Bewerber einverstanden, im Rahmen des Auswahlverfahrens einen Vortrag zu halten, der in dem wissenschaftlichen Teil des Promotionsvorhabens einleitet. An diesem Vortrag können neben der Auswahlkommission, Doktorandinnen, Doktoranden, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter und Masterstudierende kurz vor Ende ihres Studiums teilnehmen, sofern die Bewerberin/der Bewerber der Teilnahme von den o.g. Zuhörerinnen/Zuhörern nicht widerspricht. Bewerberinnen/Bewerber in dem gleichen Bewerbungsverfahren sind als

Zuhörerinnen/Zuhörer ausgeschlossen. Falls besonders schützenswerte Inhalte einer Präsentation von weiteren Zuhörern als der Auswahlkommission entgegenstehen, ist ein spezieller Antrag, der die besondere Situation hinreichend begründet, 6 Wochen vor Bewerbungsschluss an das Graduierteninstitut zu stellen.

### **3. Bewilligung**

Ziel der Vergabe eines Stipendiums ist die individuelle wirtschaftliche Förderung der Stipendiatinnen und Stipendiaten an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Die ausgewählte Stipendiatin bzw. der ausgewählte Stipendiat werden über die Bewilligung des Stipendiums und die damit verbundenen Rechte und Pflichten schriftlich unterrichtet.

Das Stipendium kann für maximal drei Jahre gewährt werden und muss spätestens 3 Monate nach Zustellung der schriftlichen Bewilligung angetreten werden.

### **4. Formaler Status der Stipendiatinnen/ Stipendiaten**

Das Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis zur Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Es unterliegt nicht der Sozialversicherungspflicht, da es kein Entgelt nach § 14 SGB IV darstellt. Das Stipendium ist nicht steuerfrei, wenn es nicht die Voraussetzungen des § 3 Nr. 44 EStG erfüllt.

### **5. Betreuung der Stipendiatin/des Stipendiaten und Teilnahme am Graduierteninstitut**

Die Stipendiatin/der Stipendiat wird durch eine Professorin/einen Professor der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg betreut. Sie/Er berichtet ihrer/seiner Betreuerin oder ihrem/seinem Betreuer regelmäßig über den Fortschritt ihrer/seiner Arbeiten und wird hinsichtlich der Fortführung des Promotionsstudiums intensiv beraten.

Die Stipendiatin/der Stipendiat ist mit der Annahme des Stipendiums Mitglied des Graduierteninstitutes der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg und erwirbt dadurch das Recht und die Pflicht, Angebote des Graduierteninstitutes in Anspruch zu nehmen (Doktorandenseminare und Qualifizierungsmodule).

### **6. Sächliche Leistungen**

Als monatliches Stipendium wird jeweils zur Monatsmitte ein Betrag in Höhe von maximal 1200,00 EURO gezahlt.

### **7. Verpflichtungen der Stipendiatin/des Stipendiaten**

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichtet sich die Stipendiatin/der Stipendiat,

- sich überwiegend dem Promotionsvorhaben zu widmen. Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg geht bei der Gewährung des Stipendiums davon aus, dass die Stipendiatin/der Stipendiat keine weitere sozialversicherungspflichtige Tätigkeit, die 20 Stunden wöchentlich übersteigt, ausübt. Im Falle einer Tätigkeit bis zu 20 Stunden ist nachzuweisen, dass diese Tätigkeit im inhaltlichen Zusammenhang zum Promotionsvorhaben steht und dieses unterstützt. Dieser Nachweis wird vom Betreuer ausgestellt.

- einmal jährlich (spätestens 6 Wochen vor Ende des Förderzeitraums) über den Promotionsfortschritt insb. die bisher erzielten Zwischenergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form zu berichten. Der schriftliche Bericht ist in einfacher Ausführung sowie in elektronischer Form an die Direktorin bzw. den Direktor des Graduierteninstituts zu senden. Dieser Bericht und die mündliche Präsentation vor der Auswahlkommission dienen neben einer aktuellen Stellungnahme der betreuenden Professorin oder des betreuenden Professors der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg als Grundlage für eine etwaige Verlängerung des Stipendiums, solange die Höchstförderdauer von 3 Jahren nicht überschritten ist. Haben sich Änderungen der Rahmenbedingungen, des Arbeits- und Zeitplans oder des sozialen und wirtschaftlichen Hintergrundes ergeben (siehe Angaben zu Nr. 2), so ist dies ebenfalls dem Bericht in schriftlicher Form beizufügen und ggf. zu erläutern, einmal jährlich im Rahmen eines Vortrages, an dem Promovierende, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnehmen, über die erzielten Ergebnisse zu berichten, (das Graduierteninstitut wird dazu geeignete Möglichkeiten mehrmals im Jahr anbieten)
- die Ergebnisse, der durch das Stipendium geförderten Studien, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und dabei auf die Förderung durch die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg hinzuweisen,
- das Graduierteninstitut unverzüglich zu informieren, sobald sie/er aus anderen Stipendienprogrammen finanzielle Unterstützung ihres/seines Promotionsvorhabens erhält oder von einem anderen Stipendienggeber zugesagt bekommen hat,
- das Graduierteninstitut unverzüglich zu informieren, wenn das Promotionsvorhaben unterbrochen, geändert, vorzeitig abgeschlossen oder abgebrochen wird oder der bei Bewerbung eingereichte Zeitplan des Promotionsvorhabens gefährdet ist.

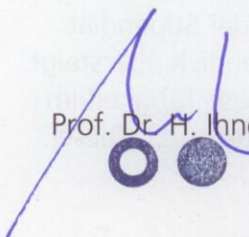
Mit der Annahme des Stipendiums erklärt sich die Stipendiatin/der Stipendiat einverstanden,

- dass ihr/sein Name und ihr/sein Promotionsthema veröffentlicht werden. Einer Veröffentlichung kann auf Antrag widersprochen werden.

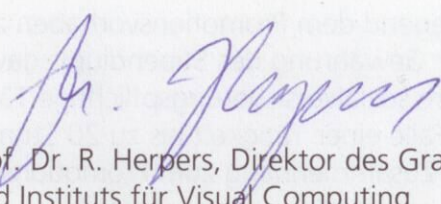
Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg behält sich vor,

- das Stipendium zu kürzen oder einzustellen, sofern das Promotionsvorhaben nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt begonnen bzw. unterbrochen, geändert oder abgebrochen wird,
- das Stipendium zu kürzen oder einzustellen, sofern die/der Stipendiatin/Stipendiat aus anderen Stipendienprogrammen eine finanzielle Unterstützung zum Promotionsvorhaben erhält,
- die Stipendiengewährung bei Wegfall der Vergabevoraussetzungen und/oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes einzustellen,
- die Stipendienrichtlinien mit Wirkung für die Zukunft zu ergänzen bzw. anzupassen.

Sankt Augustin, den 13.02.2017

  
Prof. Dr. H. Ihne, Präsident  
Hochschule  
Bonn-Rhein-Sieg

Prof. Dr. Hartmut Ihne  
Präsident  
Grantham-Allee 20  
53757 Sankt Augustin  
Postanschrift:  
53754 Sankt Augustin

  
Prof. Dr. R. Herpers, Direktor des Graduierteninstituts  
und Instituts für Visual Computing